

Markt Au i.d.Hallertau

Au i.d.Hallertau, 13.12.01

**2. Änderung des Bebauungsplanes  
„Am Hopfenhang“**

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hopfenhang“

Der Markt Au i.d.Hallertau erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9, 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Benutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 diesen Bebauungsplan als

### Satzung

#### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hopfenhang“ des Marktes Au i.d.Hallertau

#### § 1 Änderungen

Der seit 28.12.2000 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Hopfenhang“ wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

„Ziffer 4.1.32

Es sind nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig. Doppelhäuser möglich/zulässig bei den Parzellen 17 – 22 und 29 – 36. Soweit auf einem Doppelhausgrundstück ein Einzelhaus errichtet wird, beträgt die zulässige Hausbreite anstatt 11,00 m nur 10,00 m“

„Ziffer 4.1.70

Als maximale zulässige Wandhöhe wird als Höchstgrenze festgesetzt:

Gebäudetyp:	Hauptgebäude	Nebengebäude / Garage
Wandhöhe (in Meter)	4,05	3,00 „

„Ziffer 4.1.71

Bei Hauptgebäuden mit Aufsparren – Dämmsystemen, erhöht sich die maximal zulässige Wandhöhe der Hauptgebäude um 10 cm auf 4,15 m „

„Ziffer 4.6.8

Dachaufbauten und Zwerggiebel sind mit Satteldächer auszubilden. Die Dachdeckung ist wie das Hauptdach auszuführen. Flächige Verblechungen bei Seiten-/Wandflächen von Zwerrhäusern sind unzulässig. Dachaufbauten sind nur im ersten Dachgeschoss zulässig. Die Brüstungshöhe bei Dachöffnungen und –aufbauten wird auf maximal 1,00 m Oberkante Fensterbank festgesetzt.“

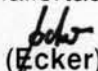
#### § 2

Die weiteren Festsetzungen des seit 28.12.2000 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hopfenhang“ bleiben unberührt.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Au i.d.Hallertau, 04.12.2001

  
(Eckker)  
Bürgermeister